

# Jens Leschmann

Freier Sachverständiger für das Kreditwesen  
Unternehmensberater & QMB-Industrie

UNTERNEHMENSBERATUNG UND -SANIERUNG • KREDITGUTACHTEN UND -SANIERUNG



## Kreditgutachten

KG-24-06

Bearbeitet von:	Jens Leschmann
Auftrag vom:	26.06.2006
Auftraggeber:	Reinhard Selle, wg. Haßlower Bau GmbH, Groß Haßlow

**Überprüfung von Zinsanpassungen  
und Wertstellungen – Stichproben  
Berliner Volksbank eG.**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auftragsumfang	03
2.	Zinsberechnung der Berliner VOBA	04
3.	EURIBOR Dreimonatsgeld-Zinstafeln	05
4.	Wertstellung von Buchungen - Stichproben	06
5.	Zusammenfassung	08
6.	Anlagenverzeichnis	09

## 1. Auftragsumfang

1. Der Auftragsumfang erstreckt sich auf die Überprüfung von Zinsanpassungen für das Kontokorrentkreditkonto 191 497 7009, gemäß Kontokorrentkreditkontovertrag<sup>1</sup> vom 28.09.2000.
2. Die stichprobenartige Überprüfung von Wertstellungen auf dem Kontokorrentkreditkonto 191 497 7009.
3. Die Überprüfung des Darlehens 191 497 7300 hinsichtlich Zinsanpassungen gemäß Darlehensvertrag <sup>2</sup>vom 28.09.2000.

Der Auftragsumfang beinhaltet jedoch keine Schadensermittlung aus vorgenannten Aufgabenstellungen.

---

<sup>1</sup> Der Kontokorrentkreditkontovertrag ist als Anlage dem Gutachten beigelegt.

<sup>2</sup> Der Darlehensvertrag ist als Anlage dem Gutachten beigelegt.

## 2. Zinsberechnungen der Berliner VOBA eG.

Für den Kontokorrentkreditkontovertrag vom 28.09.2000 für das Konto 191 497 7009 wurden bei Unterzeichnung folgende Zinssätze – variabel – vereinbart.

11,000 % p.a. / nominal, für einen Kreditbetrag von 30.000 DM

Für den Darlehensvertrag 28.09.2000 für das Konto 191 497 7300 wurden bei Unterzeichnung folgende Zinssätze – variabel – vereinbart.

7,000 % p.a. / nominal, für einen Kreditbetrag von 50.000 DM

Gemäß AGB, Pos. 1. ist die Bank berechtigt, einen erhöhten Zinssatz für Überziehungen die über den eingeräumten Kreditrahmen liegen zu berechnen.

Eine Angabe über den erhöhten Zinssatz ist im Kreditvertrag nicht vereinbart worden, so dass diese Bestimmung des Kreditvertrages keine Wirksamkeit entfalten kann.

Bei Darlehen mit variablen Zinssätzen findet zusätzlich der Zinsabstand am Tag der Kreditvergabe und dem weiteren Kreditverlauf Berücksichtigung. Der Zinsabstand ist gem. Urteil des BGH vom 06.03.86, Aktz.: III ZR 195/84 BGH vom 21.05.87. Aktz.: III ZR 38/86 sowie – wesentlich konkreter – Urteile des OLG Celle 3 U 240/89 und 3 U 69/00, OLG Köln 16 U 2/98, zeitnah dem veränderten Kapitalmarkt anzupassen sofern eine Veränderung des Zinssatzes um mehr als 0,200 % eingetreten ist. Maßgeblich ist hierbei der EURIBOR Dreimonatsgeld – sofern das Kreditinstitut keine anderen Refinanzierungskonditionen nachweist.

Hierbei ist es unerheblich, ob das Kreditinstitut von seinem Recht auf voll umfängliche Zinserhöhungen in Abhängigkeit des Kapitalmarktes, gebrauch macht oder nicht. Bei einem unter den ursprünglich vereinbarten Zinssatz fallenden Zinssatz ist in jedem Fall der **Zinsabstand** zum **Ursprungszins** ab einer Differenz von 0,200 % nach unten anzupassen.

Der maßgebliche Zinsabstand zum Zeitpunkt der Kreditvergabe betrug für den Kontokorrentkredit **6,001 %**. Dieser Zinsabstand ermittelt sich wie folgt:

<b>Ab Datum</b>	<b>Berechnet</b>	<b>Referenzzins</b>	<b>Differenz</b>	<b>Ursprung +/-</b>	<b>Berechtigt</b>	<b>Referenzdatum</b>
28.09.2000	11,000%	4,999%	6,001%	0,000%	11,000%	28.09.2000
30.03.2001	11,000%	4,561%	6,439%	-0,438%	10,562%	30.03.2001
30.09.2001	11,000%	3,656%	7,344%	-1,343%	9,657%	28.09.2001
30.12.2001	11,000%	3,294%	7,706%	-1,705%	9,295%	28.12.2001
30.03.2002	11,000%	2,867%	8,133%	-2,132%	8,868%	28.03.2002

Der maßgebliche Zinsabstand zum Zeitpunkt der Kreditvergabe betrug für das Darlehen **2,001 %**. Dieser Zinsabstand ermittelt sich wie folgt:

<b>Ab Datum</b>	<b>Berechnet</b>	<b>Referenzzins</b>	<b>Differenz</b>	<b>Ursprung +/-</b>	<b>Berechtigt</b>	<b>Referenzdatum</b>
28.09.2000	7,000%	4,999%	2,001%	0,000%	7,000%	28.09.2000
30.03.2001	7,000%	4,561%	2,439%	-0,438%	6,562%	30.03.2001
30.09.2001	7,000%	3,656%	3,344%	-1,343%	5,657%	28.09.2001
30.12.2001	7,000%	3,294%	3,706%	-1,705%	5,295%	28.12.2001
30.03.2002	7,000%	2,867%	4,133%	-2,132%	4,868%	28.03.2002

Aus vorstehender Tabelle, lässt sich somit entnehmen, dass die erforderlichen Zinsanpassungen nicht vorgenommen wurden. Die Abweichungen in der Tabelle bezüglich des Referenzdatums, ergeben sich aus der Tatsache, dass an diesen Tagen z.B. wegen Wochenende, keine Wertfeststellungen erfolgten.

Unter ökonomischen Aspekten wird der neu ermittelte Zins auf 2 Kommastellen auf- bzw. abgerundet.

Aus dem nicht vorgenommenen Zinsanpassungen resultiert ein erheblicher Zinsschaden zu Lasten des Darlehensnehmers.

#### 4. Wertstellung von Buchungen - Stichproben

Der Sachverständige hat nachfolgend – ohne erschöpfende Überprüfung der Kontoauszüge<sup>3</sup> – fünf offensichtliche Buchungen auf dem Kontokorrentkreditkonto 191 497 7009 mit falscher Wertstellung – exemplarisch – aufgelistet.

##### Kontoauszug vom 29.06.2001 Auszug Nr. 63/2001

Bu.-Tag	Wertstellung	Buchungstext	Betrag
29.06.2001	02.07.2001	Gutschrift	20.702,07 H

##### Kontoauszug vom 05.07.2001 Auszug Nr. 65/2001

Bu.-Tag	Wertstellung	Buchungstext	Betrag
05.07.2001	06.07.2001	Gutschrift Paetz, Uwe ...	14.021,69 H

##### Kontoauszug vom 13.07.2001 Auszug Nr. 67/2001 1/2

Bu.-Tag	Wertstellung	Buchungstext	Betrag
12.07.2001	13.07.2001	Gutschrift Thomas Hahs ...	8.389,61 H

##### Kontoauszug vom 13.07.2001 Auszug Nr. 67/2001 2/2

Bu.-Tag	Wertstellung	Buchungstext	Betrag
12.07.2001	13.07.2001	Gutschrift Thomas Hahs ...	16.364,70 H

##### Kontoauszug vom 31.07.2001 Auszug Nr. 70/2001

Bu.-Tag	Wertstellung	Buchungstext	Betrag
30.07.2001	31.07.2001	Gutschrift Georg Heuer ...	1.042,52 H

---

<sup>3</sup> Die exemplarisch ausgewählten Kontoauszüge sind als Anlage dem Gutachten beigelegt.

Da das Konto permanent in SOLL stand, ist durch die verspätete Wertstellung von nicht unerheblichen Zahlungsbeträgen, ein nicht unerheblicher Zinsschaden zu Lasten des Kreditnehmers entstanden.

## 5. Zusammenfassung

Wie die Evaluierungen des Sachverständigen zweifelsfrei ergeben haben, wurden die erforderlichen Zinsanpassungen sowohl der Kontokorrentkredit als auch des Darlehen nicht vorgenommen.

Die exemplarisch untersuchten Kontoauszüge weisen eine zum Teil erhebliche Verspätung in der Wertstellung von Gutschriften aus, diese führen bei der permanenten Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits zu einer erheblichen Zinsmehrbelastung des Kreditnehmers.

Ich versichere, dieses Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet zu haben.

Lillenthal, den 26.06.2006

J. Leschmann  
Freier Sachverständiger  
für das Kreditwesen





## 6. Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Kontokorrentkreditkontovertrag
Anlage 2	Darlehensvertrag
Anlage 3	Kontoauszüge

# Darlehensvertrag

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr 1914977300

Darlehensnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) 2.05.1995  
Firma  
Haßlower Bau GmbH  
Dorfstr. 17  
16909 Groß Haßlow

Bank  
Berliner Volksbank eG  
Schellingstraße 1  
10785 Berlin

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag in  Deutscher Mark  Euro:

### 1 Höhe des Darlehens:

Die Bank stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen zur Verfügung in Höhe von

Betrag

### 2 Verwendungszweck:

Festkredit aus dem Liquiditätshilfeprogramm der Berliner Volksbank eG (Betriebsmittelfinanzierung)

### 3 Konditionen:

3.1 Verzinsung: Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit  % jährlich zu verzinsen.

Dieser Zinssatz ist  variabel  festgeschrieben bis zum

Die Bank kann bei einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus den Zinssatz in angemessener Weise anheben; bei sinkendem Zinsniveau wird sie den Zinssatz in angemessener Weise herabsetzen.

Bei einer Zinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen; sofern keine neue Zinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank den Zinssatz dem dann aktuellen Zinsniveau anpassen. Zinsanpassungen wird die Bank dem Darlehensnehmer mitteilen.

Bei einer Erhöhung des Zinssatzes kann der Darlehensnehmer den Darlehensvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Darlehensnehmer, so wird der erhöhte Zinssatz nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.  
 Die Zinsen werden berechnet aus dem Darlehenssaldo jeweils zum  ; bis zum ersten auf die vollständige Auszahlung folgenden Stichtag werden die Zinsen aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

Die Zinsen sind fällig am  eines jeden

Monats  Kalendervierteljahres  Kalenderhalbjahres  Kalenderjahres

3.2 Auszahlung: Das Darlehen wird zu einem Auszahlungskurs von  % zugunsten

Konto-Nr.  ausgezahlt.

Das Disagio wird verrechnet

bis zum Ende  der Darlehenslaufzeit  der Zinsfestschreibung und beträgt Betrag   
Es ist fällig:  in voller Höhe bei Auszahlung des Darlehens oder eines ersten Teilbetrags  anteilig bei jeder Teilauszahlung  unabhängig vom Tag der Auszahlung am

3.3 Bearbeitungsentgelt: Das einmalige, sofort fällige, nicht laufzeitabhängige Bearbeitungsentgelt

beträgt  % vom Darlehensbetrag.

Betrag

### 4 Nebenleistungen:

Bereitstellungsprov. von  % pro  auf den ab   
nicht zur Auszahlung kommenden Betrag bis zur vollen Auszahlung, jeweils fällig mit den Zinsen.

Jährlicher Verwaltungskostenbeitrag

Betrag   
Betrag   
Betrag   
Betrag

5 Darlehensrückzahlung: Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:

5.1  in voller Höhe am 31.08.2002

5.2  in Raten von (Betrag) \_\_\_\_\_ jeweils fällig am \_\_\_\_\_, erstmals am \_\_\_\_\_  
Daneben sind in den Fällen 5.1 und 5.2 die Zinsen zu den in 3.1 vereinbarten Fälligkeitsterminen zu zahlen.

5.3  in Höhe von \_\_\_\_\_ % jährlich vom ursprünglichen Darlehensbetrag zuzüglich der durch Tilgung ersparten Zinsen.  
Demnach beträgt die Leistungsrate aus Zins und Tilgung z. Zt. (Betrag) \_\_\_\_\_

jeweils fällig am \_\_\_\_\_, erstmals am \_\_\_\_\_

5.4  in Leistungsraten für Zins und Tilgung von (Betrag) \_\_\_\_\_  
jeweils fällig am \_\_\_\_\_, erstmals am \_\_\_\_\_ mit vorrangiger Verrechnung auf die Zinsen.

Bis zum Tilgungsbeginn sind in den Fällen 5.3 und 5.4 nur die Zinsen zu zahlen.

Bei Zinssatzänderungen können die Leistungsraten in den Fällen von 5.3 und 5.4 entsprechend geändert werden. Die neuen Leistungsraten wird die Bank dem Darlehensnehmer mitteilen.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z. B. Zinsen oder Leistungsraten) dem

Girokonto Nr. 1914977009 belastet.

6 Sicherheiten: Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Siehe separate Sicherheitenanlage, die wesentlicher Bestandteil dieses Darlehensvertrages ist.

Bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung der Vermögenslage des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der ordnungsgemäßen Rückführung des Darlehens gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluß nicht unwesentlich erhöht wird, kann die Bank vom Darlehensnehmer die Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen. Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

7 Weitere Darlehensbedingungen:

Die Darlehenszusage (Vollvalutierung) wird befristet bis zum 27.09.2001.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Darlehensbedingungen (ADB) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank. Die ADB sind beigefügt. Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum Wittstock, 04.10.00	Ort, Datum Falkensee, 28.09.2000
Darlehensnehmer Haßlower Bau GmbH <i>Renehard Jahn</i>	Bank Berliner Volksbank eG / <i>Jahn</i>

**Anlage zum Darlehensvertrag vom 28.09.2000**

Darlehen über DM 50.000,00 auf dem Konto-Nr. 1914977300  
Darlehensnehmer: Haßlower Bau GmbH

Nachfolgend genannte Sicherheiten haften für das oben genannte Darlehen:

- selbstschuldnerische Bürgschaft für Einzelforderungen über DM 60.000,00 (Darlehensbetrag zzgl. 20 % Aufschlag) des Gesellschafters und Geschäftsführers Herrn Reinhard Selle, gemäß noch abzugebender Erklärung
- Verpfändung von Guthabenforderungen gegenüber der Deutschen Bank Aktiengesellschaft aus dem Sparbrief N auf dem Konto Nr. 395661201 vom 06.12.1996 über DM 50.000,00, verpfändet in voller Höhe, gemäß noch separat zu schließendem Vertrag  
Laufzeit des Sparbriefes: 06.12.1996 bis 06.12.2006  
Sicherungsgeber: Reinhard Selle

Diese Anlage ist wesentlicher Bestandteil unseres Darlehensvertrages vom 28.09.2000.

Berliner Volksbank eG

Mit dem Inhalt einverstanden: *04.10.00*

  
Orlowski

  
Stephan

**Haßlower Bau GmbH**  
Dorfstraße 17  
*Reinhard Selle*  
.....  
Tel.: 03394 / 444131  
Datum: Haßlower Bau GmbH 444131  
Fax: 03394 / 444132

## Allgemeine Darlehensbedingungen

### 1 Einwilligungserklärung, Einschränkung der Übertragbarkeit und Aufrechnungsbefugnis

Der Darlehensnehmer willigt dann ein, dass die Bank einem refinanzierenden Kreditinstitut die erforderlichen Informationen (z. B. Darlehensbetrag, Fälligkeit, Namen und Adresse des Darlehensnehmers) mitteilt, sofern die Bank die Darlehensforderung im Rahmen ihrer eigenen Refinanzierung an eine Zentralbank oder ein anderes Kreditinstitut (refinanzierendes Kreditinstitut) überträgt, verpfändet oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstruments zur Refinanzierung einsetzt.

Der Anspruch auf Auszahlung des Darlehens ist nur mit Zustimmung der Bank abtretbar oder verpfändbar.

Der Darlehensnehmer kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### 2 Darlehenskonto und Kostenverrechnung

Die Bank wird für den Darlehensnehmer ein Darlehenskonto einrichten. Kosten können mit der nächsten fälligen Leistungsrate verrechnet werden.

### 3 Kündigung

Der Darlehensnehmer kann das Darlehen jederzeit mit einer Frist von drei Monaten ganz oder teilweise kündigen. Bei einer Zinsfestschreibung kann der Darlehensnehmer das Darlehen mit einer Frist von einem Monat, frühestens zum Ablauf dieser Festschreibungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Wenn der Darlehensnehmer eine natürliche Person und das Darlehen nicht durch Grundpfandrechte gesichert ist, kann der Darlehensnehmer jedoch schon nach Ablauf von sechs Monaten nach dem vollständigen Darlehensempfang mit einer Frist von drei Monaten ganz oder teilweise kündigen; dies gilt nicht, wenn das Darlehen ganz oder überwiegend für gewerbliche oder berufliche Zwecke eingeräumt wurde. Eine Kündigung des Darlehensnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Die Bank kann die Darlehenszusage, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn

sich wesentliche Veränderungen in den persönlichen bzw. wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers oder der Sache ergeben, oder wenn die Gesamtfinanzierung nicht mehr gesichert erscheint;

– die der Bank zu bestellenden Sicherheiten nicht innerhalb der gesetzten Frist vereinbarungsgemäß verschafft werden;

– sich die erhaltenen Angaben als unrichtig erweisen oder die Fertigstellung eines Beleihungsobjektes gefährdet erscheint.

Das ausgezahlte Darlehen kann die Bank nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen, der der Bank – auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Darlehensnehmers – die Fortsetzung des Darlehensverhältnisses unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund kann z. B. vorliegen, wenn

– der Darlehensnehmer nicht regelmäßig der Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach Nr. 10 der Darlehensbedingungen nachkommt;

– das von der Bank finanzierte oder beliehene Objekt ohne ihre Zustimmung veräußert wird;

– die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Beleihungsobjektes ganz oder eines seiner Teile angeordnet wird;

– Prämien auf eine an die Bank abgetretene Lebensversicherung nicht pünktlich bezahlt werden oder eine solche Versicherung gekündigt wird;

– oder planmäßige Sparleistungen auf einen an die Bank abgetretenen Bausparvertrag nicht pünktlich bezahlt werden oder der Bausparvertrag gekündigt wird.

Wegen Zahlungsverzugs kann die Bank nur kündigen

a) bei Darlehen für gewerbliche Zwecke oder selbstständige berufliche Tätigkeit oder bei grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 2 Verbraucherkreditgesetz,

– wenn der Darlehensnehmer mit der Zahlung von fälligen Leistungen länger als 14 Tage in Verzug ist

und

– auch nach Nachfristsetzung durch die Bank von mindestens weiteren 14 Tagen nicht zahlt.

b) bei allen sonstigen Darlehen;

– wenn der Darlehensnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und bei einer Laufzeit des Darlehens bis zu 36 Monaten mit mindestens 10 % des Nennbetrags des Darlehens, bei einer Laufzeit von über 36 Monaten mit mindestens 5 % des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist

und

– wenn die Bank dem Darlehensnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Rückzahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Die Bank wird bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Darlehensnehmers Rücksicht nehmen und ist jederzeit zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung bereit.

Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Darlehensnehmer für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

### 4 Schadensersatz

#### 4.1 Nichtabnahmeentschädigung

Bei Nichtabnahme des Darlehens trotz Nachfristsetzung kann die Bank den daraus entstehenden Schaden auf den endgültig nicht zur Auszahlung kommenden Darlehensbetrag verlangen.

#### 4.2 Vorfälligkeitsentschädigung

Wenn die Bank sich bei einer Zinsfestschreibung ausnahmsweise mit einer vorzeitigen ganzen oder teilweisen Darlehensrückzahlung einverstanden erklärt, hat der Darlehensnehmer dafür eine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen.

#### 4.3 Schadensersatz wegen Nichterfüllung

Wird das Darlehen vor Ablauf der Festschreibungsfrist durch Kündigung der Bank fällig, hat der Darlehensnehmer den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

#### 4.4 Schadensumfang

Die Höhe des daraus entstehenden Nachteils bestimmt die Bank nach den dann bestehenden Marktverhältnissen. Das Bearbeitungsentgelt erstattet die Bank nicht anteilig zurück.

### 5 Verzug

Soweit der Darlehensnehmer mit Zahlungen, die er aufgrund des Darlehensvertrags schuldet, in Verzug kommt, ist der geschuldete Betrag mit 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, wenn nicht im Einzelfall die Bank einen höheren oder der Darlehensnehmer einen niedrigeren Schaden nachweist. Dies gilt nicht bei grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 2 Verbraucherkreditgesetz; in diesen Fällen berechnet die Bank den Verzugsschaden nach dem gewichteten durchschnittlichen Bruttosollzins.

## 6 Versicherungen

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Sicherungsgut samt Zubehör gegen diejenigen Gefahren, für die der Bank ein Versicherungsschutz erforderlich erscheint, in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank auf Verlangen jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Darlehensnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.

## 7 Miet-/Pachtvorauszahlungen

Jede Art von Finanzierungsbeiträgen, die von Mietern oder Pächtern zu übernehmen sind, bedürfen der Zustimmung der Bank.

## 8 Sicherheiten

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat. Bei Baudarlehen erfolgt die Auszahlung üblicherweise nach Baufortschritt. Bei Verbraucherdarlehen mit einem Nettokreditbetrag über 100.000 DM und bei Nichtverbraucherdarlehen kann die Bank vom Darlehensnehmer bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung seiner Vermögenslage oder der eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Darlehens gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen. Bei Verbraucherdarlehen mit einem Nettokreditbetrag bis zu 100.000 DM kann die Bank vom Darlehensnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Darlehensvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.

## 9 Gesamtschuldner

Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, jeder von ihnen kann allein über das eingeräumte Darlehen verfügen.

## 10 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit zeitnah und regelmäßig – mindestens einmal jährlich – seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse offen zu legen, hierzu Einsicht in seine Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren und alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen. Soweit Jahresabschlüsse erstellt werden, sind diese – ggf. testiert – mit Erläuterungen unaufgefordert der Bank in Abschrift einzureichen.

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u. U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren.

## 11 Auslagen

Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Auslagen und Nebenkosten – auch aus der Beauftragung der zuständigen genossenschaftlichen Treuhandstelle – trägt der Darlehensnehmer. Auslagen und Nebenkosten werden dem Kontokorrentkonto des Darlehensnehmers belastet.

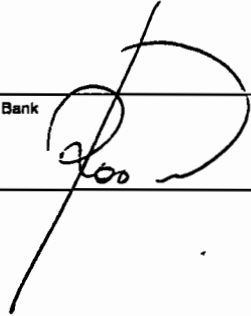
## 12 Vertragsänderung

Jede Änderung oder Ergänzung des Darlehensvertrags oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

## 13 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Unterschrift(en) unter	
<input checked="" type="checkbox"/> dem Darlehensvertrag Nr. 1914977300	<input checked="" type="checkbox"/> wurde(n) vor mir von dem/den Darlehensnehmer(n) geleistet.
<input type="checkbox"/> der Information über das Recht zum Widerruf des Darlehensvertrags	<input type="checkbox"/> wurde(n) von mir geprüft.
Er/Sie hat/haben sich ausgewiesen durch (Urkunde)	
<input checked="" type="checkbox"/> ist/sind mir persönlich bekannt und bereits legitimiert.	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/>
Nr.	ausstellende Behörde <span style="float: right;">Ausstellungsdatum</span>
Darlehensaufnahme erfolgt <input checked="" type="checkbox"/> für eigene Rechnung. <input type="checkbox"/> für fremde Rechnung <sup>1</sup> .	

Ort, Datum	Mitarbeiter der Bank
Wittstock, 04.10.00	191- 

**Kreditvertrag** für Kontokorrentkredite

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr. 1914977009

Kreditnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) 2.05.1995

Firma  
Haßlower Bau GmbH  
Dorfstr. 17  
  
16909 Groß Haßlow

Bank

Berliner Volksbank eG  
Schellingstraße 1  
  
10785 BerlinKreditnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag in  Deutscher Mark  Euro:1 Die Bank stellt dem Kreditnehmer einen Kredit in laufender Rechnung auf Konto-Nr. 1914977009 zur Verfügung in Höhe von 30.000,00  bis zum   bis auf weiteres;1.1 mit einem Teilbetrag von  bis zum   bis auf weiteres.1.2 mit einem Teilbetrag von  bis zum   bis auf weiteres.

Bei einer Befristung ist eine Verlängerung rechtzeitig vorher zu vereinbaren.

Verwendungszweck:

Betriebsmittel/Neu

**2 Konditionen:**

Die derzeitigen Konditionen sind (z. B. Zinsen, Provisionen):

Zinssatz: nominal 11,000%p.a. variabel

einmaliges Bearbeitungsentgelt: 0,500% der Kreditsumme = DEM 150,00

Die Bank kann bei einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus den Zinssatz in angemessener Weise anheben; bei sinkendem Zinsniveau wird sie den Zinssatz in angemessener Weise herabsetzen. Das Entgelt für Leistungen, die vom Kreditnehmer im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Kontoführung), kann die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

Zinsanpassungen und Änderungen von Entgelten wird die Bank dem Kreditnehmer mitteilen.

Bei einer Erhöhung kann der Kreditnehmer den Kontokorrentkreditvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kreditnehmer, so werden die erhöhten Konditionen nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Zinsen und regelmäßig anfallende Entgelte werden jeweils  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich berechnet.**3 Sicherheiten:** Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Kreditnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Kreditnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

selbstschuldnerische Bürgschaft für Einzelforderungen über DM 36.000,00 (Kreditbetrag zzgl. 20 % Aufschlag) des Gesellschafters und Geschäftsführers Herrn Reinhard Selle, gemäß noch abzugebender Erklärung

**4 Weitere Vereinbarungen:**

Im Rahmen der jährlichen internen Kreditprolongation ist die Bank berechtigt, dem Kreditnehmer ein Bearbeitungsentgelt zu belasten. Bitte beachten Sie insbesondere Ziffer 3 unserer Allgemeinen Kreditbedingungen (siehe Rückseite).

Ergänzend gelten die nachfolgenden Allgemeinen Kreditbedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank (AGB). Die AGB können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt.

Ort, Datum

Wittstock,

Kreditnehmer

Reinhard Selle  
Haßlower Bau GmbH

Dorfstraße 17

16909 Groß Haßlow

Tel.: 03394 / 444131

Ort, Datum

Falkensee, 28.09.2000

Bank Berliner Volksbank eG

# Allgemeine Kreditbedingungen

## 1 Kreditrahmen, Überschreitungen

Der Kreditnehmer kann Verfügungen nur im Rahmen des eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es dennoch zu einer Inanspruchnahme über den Rahmen des eingeräumten Kredits hinaus kommen, so ist der darüber hinausgehende Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen; für derartige Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an. Auch wenn Überschreitungen des eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

## 2 Gesamtschuldner

Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner.

## 3 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit zeitnah und regelmäßig – mindestens einmal jährlich – seine Vermögens- und Einkommensverhältnisse offen zu legen, hierzu Einsicht in seine Geschäftsbücher und Unterlagen zu gewähren und alle hierzu notwendigen Auskünfte zu erteilen. Soweit Jahresabschlüsse erstellt werden, sind diese – ggf. testiert – mit Erläuterungen unaufgefordert der Bank in Abschrift einzureichen.

Die Bank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u. U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren.

## 4 Versicherungen

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, das Sicherungsgut samt Zubehör gegen diejenigen Gefahren, für die der Bank ein Versicherungsschutz erforderlich erscheint, in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank auf Verlangen jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Kreditnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.

## 5 Sicherheiten

Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat. Bei Baukrediten erfolgt die Auszahlung üblicherweise nach Baufortschritt.

Bei Verbraucherkrediten mit einem Nettokreditbetrag über 100.000 DM und bei Nichtverbraucherkrediten kann die Bank vom Kreditnehmer bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung seiner Vermögenslage oder der eines Mithaftenden oder eines Bürgen oder bei einer Veränderung des Sicherungswerts der im Vertrag vorgesehenen zu bestellenden Sicherheiten, durch die das Risiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen.

Bei Verbraucherkrediten mit einem Nettokreditbetrag bis zu 100.000 DM kann die Bank vom Kreditnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Kreditvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.

## 6 Einwilligungserklärung

Der Kreditnehmer willigt darin ein, dass die Bank einem refinanzierenden Kreditinstitut die erforderlichen Informationen (z. B. Kreditbetrag, Fälligkeit, Namen und Adresse des Kreditnehmers) mitteilt, sofern die Bank die Kreditforderung im Rahmen ihrer eigenen Refinanzierung an eine Zentralbank oder ein anderes Kreditinstitut (refinanzierendes Kreditinstitut) überträgt, verpfändet oder unter Verwendung eines anderen Rechtsinstruments zur Refinanzierung einsetzt.

## 7 Kündigung

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Bei einer vereinbarten Laufzeit ist die Bank berechtigt, den Kontokorrentkredit vorzeitig aus wichtigem Grund zu kündigen (Nr. 19 Abs. 3 AGB). Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt z. B. vor, wenn der Kreditnehmer nicht regelmäßig der Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach Nummer 3 der Allgemeinen Kreditbedingungen nachkommt.

Die Bank wird bei der Ausübung des Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kreditnehmer für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Die Bank ist jederzeit zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung bereit.

## 8 Kosten

Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Auslagen und Nebenkosten – auch aus der Beauftragung der zuständigen genossenschaftlichen Treuhandstelle – trägt der Kreditnehmer. Die Auslagen und Nebenkosten werden dem laufenden Konto des Kreditnehmers belastet.

## 9 Vertragsänderung

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

## 10 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.